

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 4. März 2005.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungszimmer der Gemeinde

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer;

2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Gabriele Diwald, Peter Prihoda,
Franz Mayrhofer, Ing. Johann Gruber und Günther Werner.

3) die GRM. Ing. Michael Hausmann, Elfriede Lindner, Sieglinde Prihoda, Ing. Peter Weis,
Christian Viehaus, Franz Irkuf, Katharina Brandstätter, Georg Gutbrunner, Gehard Neu-
decker, Walter Striegl, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek;

4) die EM. Wolfgang Knogler, Johann Zeilinger, Karl Hiesmayr-Dorfer, Heinz Straßmayr,
Heimo Kahr, Herta Jungwirth und. Ing. Johann Pürstinger.

5) AL. Franz Kaip.

abwesend: GRM. Johann Pramhas, Dr. Christian Chimani, Eva Maria Hütmeier, Erich Lattner jun.
Alfred Orlando, Karl Huber u. Helmut Kahr.

T a g e s o r d n u n g :

1) Rechnungsabschluss 2004:

a) Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;

b) Genehmigung;

2) Subventionen 2005;

3) Golfclub Herzog Tassilo – Kommunalsteuer;

4) Biotonnenabfuhr – Angebot des MR-Serive betreffend Abfuhr;

5) Aufschließung der Weissenbrunnergründe II – Kaufvertrag mit der Fa. Tellus
Realitäten GmbH;

6) Übereinkommen mit der OÖ. Landesstraßenverwaltung betreffend Geh- und Radweg
entlang der Wartberger Landesstraße;

7) Aufschließung der Bauparzellen Nr. 40/1 u. 40/2 KG. Pfarrkirchen (Lechner, Forster);

8) Teilbebauungsplan Nr. 15 „Pfarrkirchen-Nord“ – Abänderung;

9) Errichtung eines weiteren Löschwasserbehälters im Bereich „Eglsee“ – Grundsatz-
beschluss;

10) Abänderung der Hortgebühren;

11) Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen nach dem OÖ. ROG; Berufung;

12) Ehrungen;

13) „Gesunde Wohngemeinde Pfarrkirchen“;

14) Resolution betreffend Konzept des Landes OÖ. zum Erhalt der Versorgungssicherheit
in den Infrastrukturbereichen öffentlicher Personen-Nahverkehr und Zustelldienste;

15) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,

b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderats-
mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte
erfolgt sind und

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung nimmt Bgm. Plaimer die Angelobung von EM. Ing. Johann Pürstinger

gem. § 20 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung vor und erklärt, dass unter TOP 15) Allfälliges zwei Dringlichkeitsanträge beraten werden sollen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass Herr Albert Schaupper auf sein Gemeinderatsmandat aus beruflichen Gründen verzichtet hat und nur noch Ersatzmitglied ist. Auf das freigewordene Mandat wurde Herr Alfred Orlando berufen, der dieses Mandat auch angenommen hat.

TOP 1) Rechnungsabschluss 2004;

a) Bericht über Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;

Bgm. Plaimer übergibt GRM. Striegl als Obmann des Prüfungsausschusses das Wort: Dieser berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2004 in der Sitzung vom 24. Februar 2005 beraten und geprüft wurde. Die Überprüfung ergab, dass die auf den Seiten 96 – 101 aufgelisteten Ausgabenüberschreitungen den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

Der Prüfungsausschuss beantragt, der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen. Beschluss:

Der Bericht des Prüfungsausschussobmannes wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

b) Genehmigung

Der Bürgermeister berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2004, welcher durch die Gemdat ausgedrückt wurde, lag in der Zeit vom 17.2.2005 bis 4.3.2005 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Während dieser Zeit stand es jedermann frei, gegen den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde schriftlich Erinnerungen einzubringen. Es ist festzustellen, dass bei folgenden Ausgabenansätzen Überschreitungen des Voranschlages um mehr als 5 % und zugleich mehr als 730,- € vorliegen.

lt. RA 2004 (Seite 99 – 106)

Diese Überschreitungen erscheinen gerechtfertigt und bedürfen noch der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Laut Gesamt-Istrechnung haben die Einnahmen	€ 7,493.682,43
und die Ausgaben	<u>€ 7,921.573,16</u>
betragen, sodass am Jahresende ein negativer Ist-Bestand vorhanden ist.	€ 427.890,73

Im ao. Haushalt beträgt das laufende Anordnungs-Ist der Einnahmen	€ 2,781.219,47
und das der Ausgaben	<u>€ 3,198.523,34</u>
sodass der ao. Haushalt mit einem tatsächlichen Ist-Abgang von abschließt.	€ 417.303,87

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Jahre 2004 durch die Darlehensaufnahme für die Schulsanierung (€ 370.000,-) von € 1,147.610,17 auf € 1,459.343,36 erhöht.

Vermerk: Die Vermögensrechnung wird erst 2005 umgestellt bzw. neu erfasst.

Der Bürgermeister berichtet, dass es gelungen ist, den Gemeindehaushalt zu stabilisieren. Es ist gelungen für die a.o. Projekte Zuführungen vorzusehen, sodass die Ablehnung des Voranschlages

2005 durch die ÖVP-Fraktion obsolet geworden ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass es heuer erstmals gelungen ist, dass keine größere Investitionsrechnung von 2004 auf das Jahr 2005 übertragen wurde.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Rechnungsabschluss 2004 samt Vermögensverzeichnis in der vorliegenden Form genehmigt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Rechnungsabschluss 2004 samt Vermögensverzeichnis wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2) Subventionen;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit 1. Jänner 2002 ist die neue Gemeindeordnungsnovelle 2002 in Kraft getreten, nach der nunmehr vom Gemeindevorstand Subventionen bis 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, das sind für 2005 aktuell € 1.022,25,-- vom Gemeindevorstand genehmigt werden können.

Das heißt, dass vom Gemeinderat nur mehr die Subventionen über der festgelegten Höchstgrenze bewilligt werden müssen.

Nachstehende Subventionen sind vom Gemeinderat zu genehmigen:

Paracelsus Forschung	1.460,-- €
Musikkapelle Pfarrkirchen	2.920,-- €
Kurverwaltung Bad Hall	2.000,-- €
Regionalforum Steyr-Kirchdorf (Leader Programm)	1.314,-- €

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge oben angeführte Subventionen für das Jahr 2005 bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die oben angeführten Subventionen für das Jahr 2005 werden bewilligt.

TOP 3) Golfclub Herzog Tassilo – Kommunalsteuer;

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 18. Mai 2004 mit dem Schreiben der Golfplatz GesmbH vom 15. April 2004 beschäftigt.

In diesem Schreiben schlägt die Golfplatz GesmbH vor, die Kommunalsteuer schrittweise ab 2005 bis 2013 jährlich um 8,748 % zu erhöhen, sodass im Jahr 2013 wieder 100 % Kommunalsteuer an die Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen bezahlt werden.

Vorausgesetzt wurde, dass für den Golfclub keine Kommunalsteuerpflicht besteht.

Das Schreiben vom 15. April 2004 wurde vom Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen, wobei vereinbart wurde, dass mit der Stadtgemeinde Bad Hall das Einverständnis herzustellen ist.

In der Zwischenzeit wurde durch Herrn Scheidlberger eine Kommunalsteuerprüfung vorgenommen. Dabei hat sich herausgestellt, dass für den Golfclub Herzog Tassilo lt.

Ansicht des Prüfers sehr wohl eine Kommunalsteuerpflicht besteht und wurde die Kommunalsteuer für die Jahre 1999 – 2003 mit insgesamt € 12.837,88 festgestellt (Stadtgemeinde Bad Hall € 8.986,51 und Gde. Pfarrkirchen € 3.851,36).

Am 24. Jänner 2005 fand im Stadtgemeindeamt Bad Hall eine diesbezügliche Besprechung mit den Vertretern des Golfclubs und der Bürgermeister von Bad Hall u. Pfarrkirchen statt.

In dieser Besprechung wurde ersucht, die Kommunalsteuer ab 2005 jährlich um 17,5 % anzuheben, sodass bereits am 2009 die volle Kommunalsteuer an die Gemeinden bezahlt wird.

Die Golfclub geht weiters davon aus, dass die Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen keine Kommunalsteuer für die Jahre 1999 – 2003 in Rechnung stellen.

Der Stadtrat Bad Hall hat das Schreiben des Golfclubs vom 2.2.2005 in seiner Sitzung vom 10. Feb. 2005 zur Kenntnis genommen.

Da diese Vorgangsweise eindeutig eine Subvention für den Golfclub darstellt ist dafür ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Kommunalsteuer des Golfclubs Herzog Tassilo ab 2005 jährlich um 17,5 % angehoben wird sodass ab 2009 wieder die volle Kommunalsteuer an die Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen bezahlt wird.

Das diesbezügliche Schreiben des Golfclubs Herzog Tassilo vom 2. Feb. 2005 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Ebenso soll beschlossen werden, dass dem Golfclub Herzog Tassilo die Kommunalsteuer für die Jahre 1999 – 2003 in Höhe von € 3.851,36 erlassen wird.

Diese Sonderregelung bei der Kommunalsteuer wird dem Golfclub Herzog Tassilo als Subvention der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall gewährt.

GVM. Mayrhofer berichtet, dass seine Fraktion diesen Punkt in der Fraktionssitzung sehr eingehend und ausführlich beraten hat. Er erklärt, dass aus ÖVP-Sicht das Golfprojekt durch die Gemeinde sehr großzügig finanziell unterstützt wird und eine neuerliche Subvention nicht möglich ist.

Seine Fraktion wird sich daher bei der Abstimmung über diesem Punkt der Stimme enthalten.

Bgm. Plaimer erklärt, dass diese Angelegenheit einen „unschönen Akt der Gemeinde gegenüber“ darstellt. Da es keine Regelung betreffend BetriebsgesmbH bzw. Klub gibt, soll mit dem Schreiben zwischen den betroffenen Parteien (Golf bzw. Gemeinden) eine Regelung gefunden werden.

Der Erfolg des letzten Gespräches ist der, dass der Zeitraum von 2013 auf 2009 verkürzt wurde, wo die volle Kommunalsteuer zu bezahlen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Projekt „Golfplatz“ auch für die Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen touristisch sehr wichtig ist und diese Angelegenheit nur im Gleichklang gelöst werden kann.

Diese Angelegenheit ist bereits seit 1999 anhängig und von den Gemeinden stillschweigend zur Kenntnis genommen worden.

Der Bürgermeister erklärt, dass er bereits kurz nach seinem Amtsantritt 2002 mit Herrn Steuerberater Dr. Schwarz ein diesbezügliches Gespräch geführt und gebeten hat, dieses Problemfeld zu erledigen.

Er führt weiter aus, dass er keinesfalls leichtfertig auf Geld verzichte.

Der Bürgermeister erklärt jedoch, dass das Golfprojekt einen großen wirtschaftlichen Wert für unsere Gemeinden in der Region darstellt und auch die örtl. Wirtschaft und die Tourismusregion davon profitiert (z.B. Gasthaus Schnürer, Schloß Mühlgrub).

Es wäre ihm lieber gewesen, wenn diese Angelegenheit bereits früher gelöst worden wäre.

Er nimmt jedoch zur Kenntnis, dass der Golfclub derzeit die Kommunalsteuer nicht leisten kann und er ersucht Gnade vor Recht ergehen zu lassen.

GRM. Gutbrunner entgegnet, dass jeder Gewerbebetrieb seine Steuern zahlen muss und dass die Gemeinde jährlich ca. 8.000 € für den Golfclub leistet.

Eine Bevorzugung des Golfclubs wäre daher nicht einzusehen.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er die Beratungen aus dem Jahre 1992 noch gut kennt und er diese Angelegenheit „nicht über's Knie abbrechen“ möchte.
Er möchte für einen Beschluss eine breite Basis und ist bereit, in dieser Angelegenheit nochmals mit der Stadtgemeinde Bad Hall zu sprechen.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek fragt an, ob der Stadtrat in seiner letzten Sitzung das Schreiben des Golfclubs einstimmig zur Kenntnis genommen hat und ob diese Angelegenheit noch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Bgm. Plaimer erklärt, dass Bgm. Grasl den Beschluss des Stadtrates zur Kenntnis bringen wird.

GRM. Deimek fragt an, ob die Steuerpflicht eindeutig ist, oder ob es zu einem munteren Rechtsstreit in dieser Angelegenheit kommen kann.

EM. Johann Zeilinger erklärt, dass der Verteilungsschlüssel zwischen Bad Hall neu ausverhandelt werden soll und dazu die Vertreter der Fraktionen eingebunden werden sollen.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass vor der Entscheidung ein „Konsultationsmechanismus“ zwischengeschaltet werden soll.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass gem. § 7 der Vereinbarung zwischen der Golf GesmbH und den Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen aus dem Jahre 1992 eine weitere Förderung nicht möglich ist.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die Errichtungsgesellschaft nicht gleichzusetzen ist mit dem Golfclub.

GVM. Werner erklärt, dass es unwahrscheinlich ist, dass sich der Golfclub die Kommunalsteuer nicht leisten kann, da bereits 700 Mitglieder im Golfclub eingeschrieben sind und kurz vor einem Aufnahmestopp steht.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er seinen Antrag zurückzieht und nochmals in dieser Angelegenheit mit der Stadtgemeinde Bad Hall Gespräche führen wird.

Ein Beschluss wurde zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 4) Biotonnenabfuhr – Anbot des MR-Service betreffend Abfuhr:

Der Bürgermeister berichtet:

Seit 1995 besteht im Gemeindegebiet die Möglichkeit biogene Abfälle über das Sammelsystem der Biotonne zu entsorgen.

Mit der Abfuhrgemeinschaft Bad Hall, vertreten durch Obmann Johannes Hieslmayr, wurde zwecks ordentlicher, regelmäßiger Abfuhr von biogenen Abfallstoffen eine Vereinbarung getroffen.

Die Einsatzstunde wurde mit € 59,46 verrechnet.

Nunmehr liegt ein Anbot des Maschinenring-Service Steyr-Nord-West-Steyrtal, Geschäftsstelle Sierning, vom 14. Jänner 2005, vor.

Der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall wird aufgrund des Bestbieteranbotes und des Zuschlages der Stadtgemeinde Bad Hall zu den selben Konditionen die Biotonnensammlung verrechnet pro Arbeitsstunde angeboten:

2 Arbeitskräfte mit Traktor und Sammelgerät oder Abfuhrwagen € 51,90 exkl. Ust.

Die Preise gelten laut einer Vereinbarung wertgesichert nach dem österr. Stat. Zentralamt verlaublichen Verbraucherpreisindex 2000 = 100 Indexpunkte, wobei die für den Monat Juni 2004 verlaubliche Indexziffer als Ausgangsbasis heranzuziehen ist.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass mit dem Maschinenring-Service Sierning ein Vertrag betreffend die Biotonnenabfuhr im Gemeindegebiet Pfarrkirchen lt. Anbot vom 14. Jänner 2005 geschlossen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass mit dem Maschinenringservice Sierning ein Vertrag betreffend die Biotonnenabfuhr im Gemeindegebiet Pfarrkirchen lt. Anbot vom 14. Jänner 2005 geschlossen wird.

TOP 5) Aufschließung der Weissenbrunnergründe II – Kaufvertrag mit der Fa. Tellus Realitäten GmbH;

Der Bürgermeister berichtet:

Per E-mail wurde von Dr. Franz Peterseil ein Kaufvertrag vorgelegt, der zwischen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall und der Firma TELLUS Realitäten GmbH abgeschlossen werden soll. Gegenstand des Kauftrages ist eine Teilfläche auf der Grundlage der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Dipl.Ing. Friedrich Mayrhofer, Steyr, vom 22.7.2004, GZ 10990/2001/A im Ausmaß von 33 m². Diese Teilfläche stammt aus dem Grundstück 259/1 KG Pfarrkirchen. Auf den diesbezüglichen Teilungsplan wird verwiesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der gegenständliche Kaufvertrag (Verkauf einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut im Ausmaß von 33 m², lt. dem Teilungsplan des Zivilgeometers D.I. Mayrhofer, Steyr) mit der Fa. TELLUS Realitäten GmbH abgeschlossen wird. Der Verkaufspreis beträgt € 5,-/m².

GRM. Dipl.-Ing. Deimek fragt an, ob das Schreiben der Anrainer auf den heutigen Beschluss Auswirkungen haben.

Bgm. Plaimer erklärt, dass gestern bei ihm Anrainer vorgesprochen haben. Bei diesem Gespräch hat Bgm. Plaimer erklärt, dass die angesprochenen Problemstellungen bereits bestehen und das die betroffenen Anrainer zu einem Gespräch ins Gemeindeamt eingeladen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der gegenständliche Kaufvertrag (Verkauf einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut im Ausmaß von 33 m², lt. dem Teilungsplan des Zivilgeometers D.I. Mayrhofer, Steyr) mit der Fa. TELLUS Realitäten GmbH abgeschlossen wird. Der Verkaufspreis beträgt € 5,-/m².

TOP 6) Übereinkommen mit der OÖ. Landesstraßenverwaltung betreffend Geh- und Radweg entlang der Wartberger Landesstraße;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Gemeinde Pfarrkirchen beabsichtigt im Zuge des Ausbaues der Wartberger Landesstraße im Bereich „Krennholz“ auch einen Radweg (km 12,955 bis km 13.300 links im Sinne der Kilometrierung) zu errichten.

Mit Schreiben vom 13.9.2004 wurde der Gemeinde Pfarrkirchen das diesbezügliche Übereinkommen übermittelt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass das vorliegende Übereinkommen betreffend die Errichtung eines Geh- und Radweges an der Wartberger Landesstraße in der vorliegenden Form beschlossen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass das vorliegende Übereinkommen betreffend die Errichtung eines Geh- und Radweges an der Wartberger Landesstraße in der vorliegenden Form beschlossen wird.

TOP 7) Aufschließung der Bauparzellen Nr. 40/1 u. 40/2 KG Pfarrkirchen (Lechner, Forster);

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Bescheid vom 21.10.2004 wurde die Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Parz. Nr. 40/2 KG Pfarrkirchen erteilt. Diesbezüglich wurde von den Bauwerbern ersucht, zu prüfen, ob die entsprechenden öffentlichen Anschlüsse für Wasser und Kanal vorhanden sind bzw. diese bis zum Baubeginn im April 2005 herzustellen. Entsprechend den Beratungen im Ausschuss für Wasser- und Kanalangelegenheiten wurde festgestellt, dass der öffentliche Kanalstrang beim Haus Möderndorferstraße 16 endet und ca. 50 m verlängert werden soll.

Es wurde unverzüglich ein Beratungsgespräch mit Frau Dipl.Ing. Kreuzer, Fa. Swietelsky, Linz, vereinbart und um ein entsprechendes Anbot ersucht.

Nach Urgenz wurde am 27. Jänner ein diesbezügliches Anbot vorgelegt und weitere eingeholt.

Folgende Firmen haben Angebote abgegeben:

Fa. Swietelsky, Linz	€ 16.140,-- minus 7% Nachlass
Fa. Glinsner, Molln	€ 16.680,--
Fa. Urbanek, Grünburg	€ 17.305,20
Fa. Winter, Schlierbach	€ 15.600,-- minus 2% Skonto

Die Fa. Swietelsky gewährt auf die Frage nach der Höhe des Skontos einen 7%igen Nachlass. Die Anbotsumme lautet daher inkl. MWSt. € 15.010,20.

Die Fa. Winter erklärt auf die Frage nach der Höhe des Skontos, das 2 % möglich sind. Derartige Arbeiten werden in Zusammenarbeit mit der Fa. West-Asphalt-Straßenbau durchgeführt. Die Anbotsumme lautet inkl. MWSt nach Abzug des Skontos: € 15.288,--.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Arbeiten über die Erweiterung des Kanals sollen an die Firma Swietelsky, BaugesmbH., zu einer Anbotsumme in Höhe von € 16.140,-- inkl. MWSt vergeben werden, wobei ein 7%iger Nachlass (= € 15.010,20) seitens der Fa. Swietelsky gewährt wird.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass aus den Sitzungsunterlagen hervorgeht, dass die Fa. Winter das günstigste, schriftliche Anbot gelegt hat und beim Anbot der Fa. Swietelsky ein handschriftlicher Vermerk über einen Preisnachlaß angebracht wurde.

Dazu erklärt Bgm. Plaimer, dass er den Auftrag gegeben hat, die Firmen zu fragen, ob eine Skonto gewährt wird.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass noch Zeit wäre, diese Arbeiten ordentlich auszuschreiben und beantragt eine ordentliche Ausschreibung dieser Arbeiten durchzuführen.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass keine Ausschreibung gemacht wurde, sondern die Fa. Swietelsky (Frau Dipl.-Ing. Kreuzer) ersucht wurde, der Gemeinde ein diesbezügliches Anbot zu legen. Aufgrund dieses Angebotes wurden weitere Firmen zur Anbotlegung eingeladen.

Bgm. Plaimer erklärt, dass Herr Lechner beabsichtigt, bereits im März, April mit den Bauarbeiten zu beginnen und bis dahin der Kanal verlegt sein sollte.

GVM. Werner fragt an, ob diese Auftragsvergabe rechtlich abgesichert ist.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass schriftliche Angebote eigentlich gelten müssen und die Fa. Winter durch diese Vorgangsweise eigentlich „der Dumme“ ist.

Nach einer kurzen Beratung erklärt Fraktionsobmann Mayrhofer, dass die ÖVP dem Antrag zustimmen wird, verlangt jedoch, dass künftig eine ordentliche Ausschreibung erfolgen muss.

EM. Ing. Pürstinger erklärt, dass erst ab einer Anbotsumme von 20.000 € ein Vergabeverfahren durchzuführen ist und auch handschriftliche Vermerke und mündliche Verträge zulässig sind.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Arbeiten über die Erweiterung des Kanals sollen an die Firma Swietelsky, BaugesmbH., zu einer Anbotsumme in Höhe von € 16.140,-- inkl. MWSt vergeben werden, wobei ein 7%iger Nachlass (= € 15.010,20) seitens der Fa. Swietelsky gewährt wird.

TOP 8) Teilbebauungsplan Nr. 15 „Pfarrkirchen-Nord“ – Abänderung;

GR Georg Gutbrunner berichtet:

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 22.11.2002 wurde der Bebauungsplan Nr. 15, Pfarrkirchen – Nord, überarbeitet.

Im Auflageverfahren wurde ein Einwand erhoben. Hr. Dr. Walter Hinterberger hat in seinem Einwand begehrt, dass ein Dachgeschossausbau möglich sein soll. Nach dem Auflageentwurf wäre dies nicht möglich gewesen. In der Zwischenzeit wurde der Plan soweit abgeändert, dass ein Dachraumausbau möglich ist. Mit dieser Variante ist Dr. Walter Hinterberger einverstanden.

Im Übrigen wird hingewiesen, dass mit der Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 15 keine anbauverbindlichen Baufluchtlinien eingetragen sind, dass die Dachform sowie die Firstrichtung nicht mehr verbindlich vorgegeben werden.

Antrag:

Der Obmann des Bauausschusses Georg Gutbrunner beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 15, „Pfarrkirchen Nord“ in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Bauausschusses Georg Gutbrunner wird einstimmig angenommen. Der Bebauungsplan Nr. 15 „Pfarrkirchen-Nord“ wird in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 9) Errichtung eines Löschwasserbehälters im Bereich „Eglsee“ – Grundsatzbeschluss;

Der Bürgermeister berichtet:

Im Vorjahr wurde im Bereich „Krenn“ in Möderndorf ein Löschwasserbehälter im Ausmaß von rd. 100 m³ als erste Löschwasserhilfe errichtet.

Die Kosten von rd. 16.800 € wurden durch BZ-Mittel bzw. durch einen Beitrag des OÖ. Landesfeuerwehrkommandos aufgebracht.

Im Zuge der Standortsuche wurde durch den Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde, Herrn GVM. Mayrhofer, auch der Bereich „Eglsee“ als möglich und wichtiger Standort vorgeschlagen und von Herrn Ing. Viehböck vom OÖ. Landesfeuerwehrkommando bereits begutachtet.

Mit den betroffenen Grundbesitzer ist nach Klärung des genauen Standortes noch ein diesbezügliches Übereinkommen zu schließen.

Dieser Löschwasserbehälter könnte im Zuge des Güterwegbaues errichtet werden.

Um diesbezügliche Förderungsmittel des Landes (BZ-Mittel) bzw. des OÖ. Landesfeuerwehrkommandos wird angesucht.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass im Bereich „Egelsee“ ein weiterer Löschwasserbehälter als erste Löschwasserhilfe errichtet werden soll, wenn die notwendigen Förderungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

10) Abänderung der Hortgebühren;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. Dez. 2004 beschlossen, die Hortgebühren von € 95,- auf € 105,- zu erhöhen.

Diese Anpassung wurde dem Betreiber des Kinderhortes, dem OÖ. Hilfswerk, mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 17. Feb. 2005 ersucht das OÖ. Hilfswerk den Gemeinderat, nochmals diese Tarifanpassung zu beraten, da zu befürchten ist, dass durch die Kostenerhöhung einige Kinder vom Hort abgemeldet werden und die dzt. eingesetzte Horthelferin gekündigt werden müsste.

(Siehe beiliegendes E-Mail vom 17.2.2005.

Bis zu Beginn des neuen Schuljahres 2005/2006 soll ein neuer Horttarif ausgearbeitet bzw. beschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Erhöhung der Hortgebühren ab 1. Jänner 2005 zurückgenommen wird und die bisherigen Tarife für das Schuljahr 2004/2005 Geltung haben.

GVM. Ing. Gruber erklärt, dazu dass die soziale Komponente verständlich ist. Störend ist jedoch der Zickzack-Kurs des Bürgermeisters in dieser Angelegenheit.

GVM. Ing. Gruber kann sich als neuen Schritt eine Stufenregelung der Tarife vorstellen, die so rasch wie möglich umzusetzen ist.

Bgm. Plaimer erklärt, dass eine Stufenregelung aus wirtschaftlicher Sicht sehr gut zu überlegen ist.

Er führt aus, dass dies zu einem finanz. Fiasko für die Gemeinde werden kann, wenn 90 bis 100 % in der unteren Staffel liegen. In größeren Gemeinden z.B. bei 60 bis 70 Teilnehmern ist eine bessere Durchmischung gegeben.

Für Bgm. Plaimer ist die Frage zu lösen, können und wollen wir uns einen Staffeltarif leisten.

GRM. Gutbrunner stellt die Frage, ob es sozial ist, für eine alleinerziehende Frau den gleichen Horttarif zu verrechnen wie für gut verdienende Familien.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass es für ihn eine soziale Staffelung des Horttarifes notwendig und gerecht ist und appelliert an das soziale Gewissen des Herrn Bürgermeisters.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er keinen „Sprung ins kalte Wasser“ machen will und die finanz. Auswirkungen für die Gemeinden geprüft werden müssen.

Er schlägt vor, die Erhöhung der Hortgebühren vorerst auszusetzen und eine soziale Staffelung der Hortgebühren zu beraten.

GVM. Ing. Gruber erklärt, dass die Stufenregelung raschest umgesetzt werden soll.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er kein Gegner des Staffeltarifes ist, nur müssen die Auswirkungen bekannt sein.

GRM. Sieglinde Prihoda schlägt vor, auch den Kindergartentarif sozial zu staffeln.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher dass die Erhöhung der Hortgebühren ab 1. Jänner 2005 zurückgenommen wird und die bisherigen Tarife für das Schuljahr 2004/2005 Geltung haben

TOP 11 Vorschreibung von Aufschließungsbeträgen nach dem OÖ. ROG;

Hiesmayr-Dorfer Karl:

EM. Karl Hiesmayr-Dorfer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungsunktes wegen Befangenheit nicht teil.

Der Bürgermeister berichtet:

Mit den Bescheiden vom 25. November 2004 wurden die Aufschließungskosten nach dem OÖ. ROG Herrn Karl Hiesmayr-Dorfer, Dehenwangerstraße 56, vorgeschrieben.

Mit Schreiben vom 27.12.2004 hat Herr Hiesmayr-Dorfer um Erteilung der Ausnahmegewilligung nach dem OÖ. Raumordnungsgesetz angesucht. Begründet wird dieses Ersuchen damit, dass diese Grundstücke sich in Randlage befinden und tatsächlich der landwirtschaftlichen Nutzung dienen. Eine Verwertung dieser Grundstücke in absehbarer Zeit ist nicht beabsichtigt.

Es sind so hin die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gegeben.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Ansuchen von Herrn Karl Hiesmayr-Dorfer auf Gewährung einer Ausnahmegenehmigung nach der Bestimmung des OÖ. Raumordnungsgesetzes stattgegeben werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass dem Ansuchen von Herrn Karl Hiesmayr-Dorfer auf Gewährung einer Ausnahme-genehmigung nach der Bestimmung des OÖ. Raumordnungsgesetzes stattgegeben wird.

Stefan Mitterbauer und Franz sowie Barbara Waglhuber:

Der Bürgermeister berichtet:

Mit den Schreiben von 02.12.2004 wurden Herrn Stefan Mitterbauer, Dietach, sowie Franz und Barbara Waglhuber für die Parzellen 37/5, 37/3, 37/4 und 37/6 alle KG Mühlgrub die Aufschließungsbeiträge nach dem OÖ. ROG berechnet und die bescheidmäßige Vorschreibung angekündigt.

Über mündl. Anweisung des Bürgermeisters wurden die vorbereiteten Bescheide nicht für den Versand vorbereitet und sind auch nicht unterfertigt. Aufgrund des vorhandenen öffentlichen Interesses sollte im Jänner ein diesbezügliches Gespräch statt finden.

Diese Grundstücke werden derzeit als Sportfläche für die Kinder des Ortsteiles Mühlgrub verwendet. Seit über 20 Jahren wird der Sprotplatz von der Gemeinde gepachtet, gemäht und diese Flächen werden auch als Trainingsplatz der Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Berwerbsgruppe ständig zum Training genutzt.

Herr Stefan Mitterbauer sowie Herr Franz Waglhuber und Frau Barbara Waglhuber ersuchen, von der Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge solange Abstand zu nehmen, als die Bauplätze als öffentlicher Spiel- und Sportplatz der Gemeinde Pfarrkirchen bzw. als Trainingsplatz für die FF Pfarrkirchen benützt werden.

Hiezu ist auszuführen, dass die Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes nur eine Ausnahmegenehmigung auf 10 Jahre vorsehen. Eine bescheidmäßige Erledigung dieser Angelegenheit ist noch nicht erfolgt.

Nachdem bei späterer Konsumierung des Baulandes die Anschlußgebühren nach den Bestimmungen des Interessentenbeiträgegesetzes für Wasser und Kanal sowie der Verkehrsflächenbeitrag bei Erteilung einer Baubewilligung nach den Bestimmungen der

OÖ. Bauordnung fällig werden entsteht der Gemeinde kein Schaden, wenn keine Vorschreibung erfolgt.

Es wird daher nichts einzuwenden sein, wenn der Gemeindevorstand beschließt, dass das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Spiel- und Sportplatzes sowie als Trainingsplatz für die FF Pfarrkirchen vorrangiger betrachtet wird, als die volle Ausschöpfung der Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen für die oben bezeichneten Grundstücke.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass das öffentliche Interesse an der Nutzung der Grundstücke als Spiel- und Sportplatz sowie als Trainingsplatz für die FF Pfarrkirchen vorrangiger betrachtet wird, als die volle Ausschöpfung der Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen für die oben bezeichneten Grundstücke. Es soll daher keine Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge für die Parz. 37/5, 37/3, 37/4 und 37/6 KG Mühlgrub erfolgen, solange die Grundfläche als Spiel- und Sportplatz verwendet wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass das öffentliche Interesse an der Nutzung der Grundstücke als Spiel- und Sportplatz sowie als Trainingsplatz für die FF Pfarrkirchen vorrangiger betrachtet wird, als die volle Ausschöpfung der Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen für die oben bezeichneten Grundstücke. Es wird daher keine Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge für die Parz. 37/5, 37/3, 37/4 und 37/6 KG Mühlgrub erfolgen, solange die Grundfläche als Spiel- und Sportplatz verwendet wird.

TOP 12) Ehrungen;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2.4.2004 neue Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen beschlossen.

Die Feuerwehr Pfarrkirchen hat folgende Kameraden für eine Ehrung vorgeschlagen:

a) Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen in Gold:

Ehrenamtswalter Johann M a u r e r b a u r	Feyreggerstr. 44
Eintritt in die FF Pfarrkirchen: 1.11.1958	
Brandmeister Hubert D e r f l i n g e r s e n.	Flötzerweg 7
Eintritt in die FF Pfarrkirchen: 1.5.1962	
Ehren-Oberbrandmeister Franz S c h a c h n e r	Mühlgrub 26
Eintritt in die FF Pfarrkirchen: 1.2.1956	

b) Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen in Silber:

Ehren-Hauptbrandmeister Josef L e i b e z e d e r	Mühlgrub 23
Eintritt in die FF Pfarrkirchen: 1.6.1975	
Oberbrandinspektor KDt.Stv. Walter Z e h e t n e r	Hehenberg 35, Kremsmünster
Eintritt in die FF Pfarrkirchen: 1.9.1983	
Brandinspektor Stefan K ö b e r l i n g	Weißbachstr. 1, Adlwang
Eintritt in die FF Pfarrkirchen: 1.3.1989	
Bemerkung: hervorragende Arbeit in der Ausbildung	

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass an die oben genannten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Pfarrkirchen die Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen verliehen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass an die oben genannten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Pfarrkirchen die Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen verliehen werden.

TOP 13) „Gesunde Wohngemeinde Pfarrkirchen“;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Bürgerinitiative „Gesunde Wohngemeinde Pfarrkirchen“ (Altbgm. OSR Alois Fischill und Kons. Herbert Felbermayr) haben mit Schreiben vom 14.2.2005 den Gemeinderat ersucht, bezügliche Mobilfundsandanlagen im verbauten Gebiet im Sinne der Anrainer und im Sinne eines Wohlfühlortes entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung notwendig ist, da das Schreiben zur Kenntnis genommen wird.

Bgm. Plaimer kann sich auch eine Einbindung des Familienausschusses, des Umweltausschusses, des Bauausschusses usw. vorstellen.

Er erklärt, dass diese Thematik ein sehr interessantes Gebiet darstellt.

Der Bürgermeister berichtet über das Gespräch mit der Telekom. In diesem Gespräch ging es vor allem darum, welche Ressourcen bereits zur Verfügung stehen und genutzt werden können. Es sollten grundsätzlich die bestehenden Anlagen erweitert werden. Er erklärt, dass er absolut keine Freude über den Standort Betrieb Zorn GesmbH hat, da dieser Handymast voll in dicht besiedeltes Gebiet strahlt und sicher eine Gesundheitsgefährdung darstellt.

Die Gemeinde kann sich aber dem Fortschritt nicht entgegenstellen. Da gesundheitliche Risiken nicht auszuschließen sind, gibt es Menschen, die über die Aufstellung von Handymasten sehr besorgt sind. Darauf ist Rücksicht zu nehmen.

Bgm. Plaimer erklärt, dass jeder, der sich berufen fühlt, diese Angelegenheit in den Ausschüssen beraten soll.

GRM. Deimek erklärt, dass die Stoßrichtung der Ausschussarbeit unklar ist und wir uns in dieser Sache auf Eis bewegen, da die Rahmenbedingungen nicht für alle gelten.

Bgm. Plaimer erklärt, dass durch die Angelegenheit „Handymasterrichtung“ die Bevölkerung geteilt ist und die Gemeinde kein Interesse an einer schlechten Presse hat.

Es gibt zwar Gemeinden die die Aufstellung von Handy-Masten verbieten (z.B. Bad Kreuzen, Murau, Bad Aussee. Im Bundesland Salzburg ist die Aufstellung von UMTS-Masten untersagt.

Er erklärt, dass er mit der Fahne in der ersten Reihe stehen wird, wenn in einer evt. Nacht- und Nebelaktion eine Handymast aufgestellt würde würde.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass auch bei der Aufstellung von Handymasten auf Privatgrund die Frage zu klären ist, ob es gut für ihn oder es für die Gemeinde gut ist. Bestehende Masten sind jedoch Faktum.

GVM. Ing. Gruber fragt Bgm. Plaimer, ob er als Fahnenträger auch auftreten würde, wenn die Diözese umschwenkt und der Handymast am Kirchturm errichtet wird.

Antwort des Bürgermeister: Nein, dieses Handymastthema ist bekannt.

Er möchte als Entscheidungsträger nicht überfahren werden.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass für ihn die Angelegenheit Handymast auf Kirchturm keine Nach- und Nebelaktion darstellt, da die Bevölkerung ausreichend informiert wurde.

Das Problem liegt darin, dass jeder zwar ein Handy, aber keinen Handymast haben will.

Ein Beschluss wurde zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass sich mit dieser Angelegenheit dem

Ausschuss für Wohn-, Familien, Jugend- und Seniorenangelegenheiten zur Beratung zugewiesen wird.

Der Ausschuss wird ersucht, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten, die dem Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 14) Resolution betreffend Konzept des Landes OÖ. zum Erhalt der Versorgungssicherheit in den Infrastrukturbereichen öffentlicher Personen-Nahverkehr und Zustelldienste;

Bgm. Herbert Plaimer berichtet, dass GVM. Gabriele Diwald gem. § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 einen Antrag auf Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes gestellt hat.

Bericht: GVM. Gabriele Diwald

Die Postbus AG und die Postbus AG sollen, obwohl beide Betriebe Gewinne an den Staat abliefern, zum Teil filetiert und dann verkauft werden. Es liegt wohl auf der Hand, dass sich bei einer solchen Aktion Private um die lukrativen Geschäfte bemühen und jene Versorgungsdienste, die der ländliche Raum unbedingt zum Überleben braucht und die nicht profitabel sind, auf der Strecke bleiben. Es drohen massive Verschlechterungen im infrastrukturellen Bereich, insbesondere für dezentrale Regionen. Die unmittelbare Folge ist weniger Mobilität für die Menschen in ländlichen Regionen, eine weitere Zunahme des privaten Personenverkehrs und ein Abbau weiterer Arbeitsplätze in diesen Bereichen in Oberösterreich.

Antrag:

GVM. Gabriele Diwald beantragt daher, der der Gemeinderat möge daher die beiliegende Resolution beschließen und damit das Land OÖ. auffordern, ein Konzept zum Erhalt der Versorgungssicherheit in den Infrastrukturbereichen, öffentlicher Personen- Nahverkehr und Zustelldienste zu arbeiten.

Die Resolution wird verlesen.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass sich das Land und der Bund sich darüber Gedanken machen sollen. Er sieht keinen Konnex zur Post AG.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt eine parteipolitische Angelegenheit ist und daher seine Fraktion nicht zustimmen wird.

GVM. Prihoda führt als Beispiel den Citybus Bad Hall-Pfarrkirchen an. Im Citybus ist oft nur ein Fahrgast zu sehen. Die Leute, die ihn benutzen, sind aber darauf angewiesen.

Die bestehende Infrastruktur soll erhalten werden.

GVM. Prihoda stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass über diesen Tagesordnungspunkt geheim abgestimmt wird.

EM. Ing. Pürstinger erklärt, dass jedem selbst überlassen ist, ob diese Angelegenheit parteipolitische Taktik ist oder nicht. Das Land jedenfalls hat sicherzustellen, dass eine Versorgung mit Infrastruktur gewährleistet ist. Er führt aus, dass derzeit die 2. Schließungswelle bei den Postämtern stattfindet und das auch die Postbus AG die flächendeckende Versorgung gewährleistet.

Derzeit sind rd. 1/3 der Linien positiv, 1/3 neutral und 1/3 der Linien negativ.

Es besteht die Gefahr, dass die positiven Linien herausgerissen und verkauft werden. Die wenig lukrativen Linien werden dann aufgelassen.

Es stellt sich die Frage, wie die Versorgung des ländlichen Raumes künftig gewährleistet wird und es besteht die Gefahr der Ausdünnung des ländlichen Raumes.

Diese Entwicklung könnte evt. auch auf Schulen übergreifen.

Beschluss:

Der Antrag des GVM. Peter Prihoda auf geheime Abstimmung wird mit 14 Stimmen angenommen. Dagegen stimmte die ÖVP-Fraktion.

Beschluss:

Der Antrag von GVM. Gabriele Diwald wird mit 13 Stimmen (10 nein, 2 leer) angenommen. Die vorliegende Resolution gilt daher als beschlossen.

TOP 15) Allfälliges;

- a) Dringlichkeitsanträge;

Der Bürgermeister berichtet:

Wie bereits am Beginn der Sitzung angekündigt liegen zwei schriftliche Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vor.

In der heutigen Sitzung sollen folgende Dringlichkeitsanträge gefasst werden:

2. Namhaftmachung eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) im neuen Tourismusverband Bad Hall – Kremsmünster
3. Feuerwehrtarifordnung 2005;

Die Behandlung dieser Tagesordnungspunkte in der heutigen GR-Sitzung erscheint notwendig, weil

- a) die Konstituierende Sitzung des Tourismusverbandes Bad Hall-Kremsmünster bereits am 14.3.2005 stattfindet und bis spätestens 21.3.2005 ein Mitglied (Ersatzmitglied) für die neue Tourismuskommission namhaft zu machen ist und
- b) die neue Feuerwehr-Tarifordnung 2005 beschlossen bzw. die Tarifordnung 2000 außer Kraft gesetzt werden soll.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die zwei schriftlichen Anträge dringlich behandelt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die zwei schriftlichen Anträge dringlich behandelt werden.

- a) Dringlicheitsanträge:

1. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der neu gegründeten Tourismusregion Bad Hall-Kremsmünster wurden mit Schreiben vom 23.2.2005 ersucht, bis 21.3.2005 ein Mitglied (Ersatzmitglied) für die Tourismuskommission namhaft zu machen. Da alle Fraktionen in dieser neuen Tourismuskommission vertreten sein sollen, ist angedacht, dass von der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ein Vertreter (Stellvertreter) der FPÖ-Fraktion namhaft gemacht werden.

Die FPÖ-Fraktion wird daher ersucht, einen schriftlichen Wahlvorschlag einzubringen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den neu gegründeten Tourismusverband Tourismusregion Bad Hall – Kremsmünster

Frau GEM. Cornelia Haselsteiner (Mitglied) und
Herr GRM. Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (Ersatzmitglied)

namhaft gemacht werden.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen

gilt daher, dass für den neu gegründeten Tourismusverband Tourismusregion Bad Hall – Kremsmünster

Frau GEM. Cornelia Haselsteiner (Mitglied) und
Herr GRM. Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (Ersatzmitglied)

namhaft gemacht werden.

2. Mit Erlass vom 15. Feb. 2005, Zl. Gem-010047/15-2004-Sec/Pü, hat die OÖ. Landesregierung den Gemeinden empfohlen, die Feuerwehr-Tarifordnung 2000 abzuändern bzw. außer Kraft zu setzen.

Die Feuerwehrtarifordnung wurde in der GR-Sitzung vom 10. März 2000 einstimmig beschlossen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die neue Feuerwehrtarifordnung 2005 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die neue Feuerwehrtarifordnung 2005 gilt daher als beschlossen.

- b) GRM. Lindner erklärt, dass morgen, 5. März 2005, um 18.00 Uhr, beim Krankenhaus Sierning eine Protestaktion gegen die geplante Schließung des Krankenhauses stattfindet. Sie ersucht eindringlich alle Mitglieder des Gemeinderates an der geplanten „Lichterkette“ zu beteiligen.
- c) EM. Wolfgang Knogler bringt das Problem Aufschließung der Weissengruber-Gründe II zur Sprache und erklärt, dass die Straßenbreite im Bereich Kirchmühle ein Problem ist. Er fragt an, ob es bei der Aufschließung eine andere Möglichkeit gibt. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Fa. Tellus die Aufschließung der neuen Siedlungsgründe bezahlt und die techn. beste Möglichkeit sucht bzw. verwirklichen will. Das Schreiben der Bewohner der Kirchmühlstraße ist an alle verantwortlichen Entscheidungsträger weitergeleitet worden. In nächster Zeit wird es mit den betroffenen Bewohnern ein diesbezügliches Gespräch geben.
- d) GRM. Neudecker schlägt die Schaffung eines Gehsteiges von der Wartberger Landesstraße zum neuen Parkplatz vor.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 9.12.2004 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: